

Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
 Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt Strom

Ersatzversorgung

gültig ab 01.05.2023



Allgemeine Preise der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung von Nicht-Haushaltskunden mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz innerhalb des Grundversorgungsgebietes

Nicht-Haushaltskunden: Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Preise für Kunden ohne Leistungsmessung

	Euro/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis brutto¹⁾		61,46
Grundpreis brutto¹⁾	223,60	
Messpreis brutto^{1) 2)}	15,35	

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

	Euro/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis netto		51,651
Grundpreis netto	187,90	
Messpreis netto ²⁾	12,90	

In den Netto-Endpreis fließen ein: Staatliche Belastungen

Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe		1,320
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)		0,357
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage) inkl.		0,417
Umlage nach § 118 EnWG (Wasserstoffumlage)		0,591
Umlage nach § 12 EnFG (Offshore-Netzumlage)		0,000
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage)		

Regulatorische Belastungen

Arbeitspreis Netz		9,230
Grundpreis Netz	75,00	
Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	12,90	

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen folgender Versorgeranteil:

Arbeitspreis		37,686
Grundpreis	112,90	

In den angegebenen Grund-, Arbeits- und Messpreisen (netto) sind die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und jährlicher Abrechnung*, die Kosten für die Netznutzung und Messstellenbetrieb die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG), die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) und die Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG, die Kosten der Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Wasserstoffumlage nach § 118 EnWG, die Konzessionsabgabe sowie die Stromsteuer bereits enthalten.

Zukünftige Preisänderungen der Ersatzversorgung sind jeweils zum **1. und 15. eines Monats** möglich. Diese werden auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de öffentlich bekannt gegeben. Es erfolgt keine briefliche Mitteilung.

*Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

¹⁾ Das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

²⁾ Der Messpreis beinhaltet das Entgelt für eine Messstelle mit einem Tarifzähler (konventionelle Messeinrichtung – kME) Für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie für sonstige Geräte (z. B. Wandler, Steuerbare Verbrauchseinrichtungen) gelten die rückseitig aufgeführten Preise.

Messpreise für Messstelle mit		netto	brutto ¹⁾
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	16,81	20,00
intelligentem Messsystem (IMS) mit einem Jahresverbrauch			
bis 2.000 kWh	Euro/Jahr	19,33	23,00
> 2.000 bis 3.000 kWh	Euro/Jahr	25,21	30,00
> 3.000 bis 4.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00
> 4.000 bis 6.000 kWh	Euro/Jahr	50,42	60,00
> 6.000 bis 10.000 kWh	Euro/Jahr	84,03	100,00
> 10.000 bis 20.000 kWh	Euro/Jahr	109,24	130,00
> 20.000 bis 50.000 kWh	Euro/Jahr	142,86	170,00
> 50.000 bis 100.000 kWh	Euro/Jahr	168,07	200,00
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	28,50	33,92
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	13,45	16,01
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	84,03	100,00

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

EEG-Umlage:	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netz-anbindungskosten nach § 17f EnWG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
AbLaV-Umlage:	Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen Industrieanlagen bzw. stromintensive Produktionsprozesse kurzfristig abgeschaltet bzw. gedrosselt werden können. Dies dient Versorgungssicherheit. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden zusammen mit den Netzentgelten erhoben.

Stadtwerke Olbernhau GmbH Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2021



	Gesamtenergiemix SW Olbernhau	Grünstromprodukt SW Olbernhau	verbleibender Energieträgermix ohne Grünstromprodukt	Energieträgermix Deutschland
Kernenergie	20,80 %	0,00 %	8,50 %	12,90 %
Kohle	56,60 %	0,00 %	24,90 %	28,90 %
Erdgas	19,60 %	0,00 %	8,00 %	11,80 %
sonstige fossile Energieträger	2,10 %	0,00 %	1,00 %	1,20 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage	0,90 %	42,80 %	0,40 %	6,00 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	57,20 %	57,20 %	39,20 %
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CO ₂ -Emission g/kWh	685	0	314	350
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0006	0,0000	0,0003	0,0003